

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	6	0	4723	07.02.02.01

Sanierung Fellenbergstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde in der Fellenbergstrasse die Fernwärmeleitung des Wärmeverbunds Zollikofen Nord durch Energie Wasser Bern (ewb) verlegt und die Strasse anschliessend provisorisch wiederhergestellt. Auf die Deckbelagsarbeiten wurde im Hinblick auf die Neubebauung des Postareals (heute Schulhausstrasse 27 und 27a) und die Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes verzichtet. Der Endausbau der Fernwärme durch ewb bis zur Liegenschaft Fellenbergstrasse 9 – 15 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 wird die Wärmeverbund Zollikofen AG in der Fellenbergstrasse letzte Leitungen zur Erschliessung der Häberlimatte verlegen. Im Nachgang an den Leitungsbau soll, um allfällige Setzungen auszugleichen, die Strassensanierung der Fellenbergstrasse im Herbst 2026 erfolgen.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 einen Projektierungskredit von Fr. 19'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Der für die Realisierung erforderliche Ausführungskredit beträgt Fr. 220'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Im Sanierungssperimeter soll der Strassenbelag über eine Länge von 300 Meter ersetzt werden. Der Strassenbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Während der Projektierungsarbeiten hat sich gezeigt, dass eine langfristige Lösung in guter Qualität nur mit dem Komplettersatz von Trag- und Deckschicht möglich ist. Das Trottoir und die Randabschlüsse weisen einen guten Zustand auf und werden nicht oder nur auf kurzen Abschnitten bei Bedarf erneuert.



Abb.1 Situationsplan Sanierungsperimeter (orange)

Wasser

Die ausserhalb der Strasse verlegte Wasserleitung aus dem Jahr 1975 ist in gutem Zustand und muss nicht erneuert werden.

Abwasser

Die ebenfalls ausserhalb der Strassen liegende Kanalisationsleitung aus dem Jahr 2007 (Erstellung mit der Überbauung Häberlimatte) ist gemäss aktueller Kanalfernsehaufnahmen in gutem Zustand und weist erwartungsgemäss keinen Bedarf auf.

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich. Abhängigkeiten bestehen mit dem geplanten Fernwärmeausbau der Wärmeverbund Zollikofen AG vom Zelgweg herkommend bis zur Einstellhalleneinfahrt Fellenbergstrasse 28.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Fellenbergstrasse Fr. 205'000.00

Kostenzusammenstellung

Der Kredit für das Ingenieurhonorar wurde bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt, die Arbeiten wurden aber vorerst nur für die Planung ausgelöst. Die übrigen Kosten richten sich nach dem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Arbeitspositionen	Franken
Baumeisterarbeiten	195'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierung, etc.)	6'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	19'000.00
Total inkl. MWST	220'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 205'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 220'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 19'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 239'000.00. Die Differenz von Fr. 34'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus dem zusätzlich erforderlichen Ersatz der Tragschicht über die ganze Strassenfläche.

Subventionen oder Beiträge Dritter

An die Deckbelagsflächen aus dem Fernwärmeleitungsbau werden Beteiligungen von ewb und der Wärmeverbund Zollikofen AG von insgesamt rund Fr. 15'000.00 erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Strassensanierung erfolgt in mehreren Etappen, um die Auswirkungen auf die vielen Anwohnenden (Einstellhallen Häberlimatte) möglichst gering zu halten.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 205'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist für die Sanierungsvornahme ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 220'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 19'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 34'000.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen, was auf den Ersatz der Tragschicht für die Strassenfläche zurückzuführen ist. Die Investitionsbeiträge von Dritten im Betrag von rund Fr. 15'000.00 (Konto 6150.6350.29) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	220'000.00	40 Jahre	2.5 %	5'500.00
Investitionsbeiträge	-15'000.00	40 Jahre	2.5 %	-375.00
Zinsen (kalkulatorisch)	205'000.00		3.0 %	3'075.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				8'200.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				8'200.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (Konto 6150.5010.29) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 8'200.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fellenbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.29) bewilligt.

Zollikofen, 8. Dezember 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler